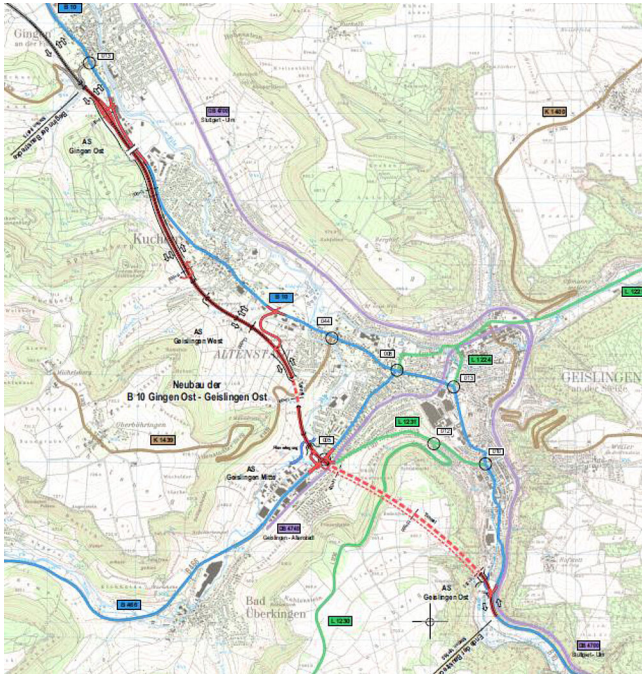


B 10 Gingen/Ost - Geislingen/Ost



RPS

Lage:	Landkreis Göppingen
Projektlänge:	etwa 8 km
Verkehr:	Verkehrsprognose für das Jahr 2030: DTVw = 24.000 Kfz/24 h, SV ca. 11 %; 16.400 Kfz/24 h, SV ca. 12 %; 11.800 Kfz/24 h, SV ca. 16 % (je nach Abschnitt)

Das Projekt

- Projektbeschreibung
- Aktueller Sachstand

Projektbeschreibung

Die bestehende B 10 verläuft von Stuttgart kommend über Göppingen und Geislingen nach Ulm. Sie stellt eine wichtige West-Ost Verbindung im Straßennetz von Baden- Württemberg dar und ist zugleich die Hauptverkehrsachse des Filstals. Der Streckenabschnitt von Stuttgart bis Gingen/Ost ist bereits durchgehend 2-bahnig, 4-streifig bzw. 3-streifig ausgebaut und unter Verkehr.

Die aktuelle Planung schließt an den fertiggestellten Streckenabschnitt der B 10 in Gingen/ Ost an und umfasst die Fortsetzung der B 10 im Landkreis Göppingen bis Geislingen/Ost. Mit dem Neubau der B 10 werden die Ortslagen von Kuchen und Geislingen südwestlich umfahren und die vorhandenen Ortsdurchfahrten ersetzt.

Das hohe Verkehrsaufkommen auf der heutigen B 10 mit ca. 23.000 Kfz/24h zwischen Kuchen und Geislingen (Verkehrsmonitoring 2018) mit einem hohen Schwerverkehrsaufkommen von 6-7 % macht eine Entlastung der Ortslagen von Kuchen und Geislingen erforderlich.

Im aktuellen Bedarfsplan zum Fernstraßenausbaugesetz ist der Streckenabschnitt Gingen/ Ost bis Geislingen/ Mitte im Vordringlichen Bedarf (VB) und der Streckenabschnitt Geislingen/ Mitte bis Geislingen/ Ost im Weiteren Bedarf mit Planungsrecht (WB*) enthalten. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat zugestimmt, für beide Abschnitte einen gemeinsamen RE-Vorentwurf zu erstellen.

Für den ersten Abschnitt ist ein 2- bzw. 3-streifiger, für den zweiten Abschnitt ein 2-streifiger Straßenquerschnitt vorgesehen. Die Baulänge des Neubaus der B 10 beträgt rd. 8 km.

Aktueller Sachstand

Der gemeinsame RE-Vorentwurf für die Abschnitte „Gingen/ Ost - Geislingen/ Mitte“ und „Geislingen/Mitte - Geislingen/Ost“ wurde dem BMVI mit Schreiben vom 09.07.2018 zur Erteilung des Gesehenvermerks vorgelegt.

Mit Nachricht vom 14.11.2018 wurden vom BMVI mehrere Änderungen erbeten. Der überarbeitete RE-Vorentwurf wurde mit Schreiben vom 18.10.2019 vom VM dem BMVI zur Einholung des Gesehenvermerks beim BMVI vorgelegt. Mit Schreiben vom 16.12.2019 hat das BMVI den Gesehenvermerk auf die Lage- und Höhenpläne erteilt.

Nach Erteilung des Gesehenvermerks des BMVI auf die technischen Pläne werden derzeit vom RP Stuttgart die noch nachzuziehenden Gutachten und Unterlagen zum geänderten RE-Vorentwurf, die aktualisierte Kostenfortschreibung und parallel die Feststellungsplanung erstellt. Nach Erteilung des Gesehenvermerks auf den vollständigen RE-Vorentwurf kann das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden.

Weitere Informationen

Vortrag Bürgerinformationsveranstaltung in Geislingen am 18.06.2018 (pdf, 1 MB)

